



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

|                    |                                                           |            |              |
|--------------------|-----------------------------------------------------------|------------|--------------|
| <b>Vorlage Nr.</b> | <b>BV-049/2026</b>                                        | öffentlich | <b>Datum</b> |
| Bearbeiter         | Frau Schulz                                               |            | 19.06.2026   |
| Einreicher         | Bürgermeister, Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung |            |              |

### Betreff:

Ernennung des Gemeindewehrführers der Gemeinde Zeuthen zum Ehrenbeamten auf Zeit

|                 |              |                    |                      |
|-----------------|--------------|--------------------|----------------------|
| Beratungsfolge: |              |                    |                      |
| <b>Status</b>   | <b>Datum</b> | <b>Gremium</b>     | <b>Zuständigkeit</b> |
| Ö               | 30.06.2026   | Gemeindevertretung | Entscheidung         |

### Begründung:

Am 18.06.2026 erfolgte die Anhörung der Führungskräfte gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 BbgBKG im Beisein des Kreisbrandmeisters statt.

Bei den Führungskräften haben sich 15 für Herrn Wehner, 12 für Herrn Gölker bei 4 Enthaltungen ausgesprochen.

Gemäß § 28 Abs. 4 ist der Wehrführer zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Der Kamerad Herr Stefan Wehner übt diese Funktion bereits in zweiter Amtsperiode seit 12 Jahren aus.

Das Benehmen mit dem Kreisbrandmeister wurde hergestellt.

Die persönliche sowie fachliche Eignung für diese Amt liegt vor.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beruft den Kameraden Herrn Stefan Wehner für die Amtsperiode vom 01.07.2026 bis zum 30.06.2032 zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen und ernennt ihn für diesen Zeitraum zum Ehrenbeamten auf Zeit.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlage/n

keine